

**KREIS
SOEST**

Gesamtabschluss 2018

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Gesamtabschluss
des
Kreises Soest
zum 31.12.2018

aufgestellt:

Soest, 28.12.2020



Volker Topp
Kreiskämmerer

bestätigt:

Soest, 9.12.20



Eva Irrgang
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung.....	Anlage 1a
Gesamtbilanz	Anlage 1b
Anhang	Anlage 1c
Verbindlichkeitspiegel	Anlage 1d
Gesamtkapitalflussrechnung	Anlage 1e
Lagebericht.....	Anlage 2
Funktionsträger gem. § 95 Abs. 2 GO	Anlage 2a
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest
für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.482.531,77		1.443.826,62
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.802.482,98		279.505.248,45
3 Sonstige Transfererträge	4.745.844,94		3.926.164,40
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.296.643,86		55.861.976,20
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.915.573,64		6.907.284,20
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.078.179,01		59.238.845,02
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.571.381,63		9.216.614,47
8 Aktivierte Eigenleistungen	358.670,96		313.316,09
9 Ordentliche Gesamterträge		432.251.308,79	416.413.275,45
9 Personalaufwendungen	-77.029.271,63		-71.154.372,42
10 Versorgungsaufwendungen	-13.598.773,44		-12.154.811,63
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.710.990,17		-49.755.636,88
12 Bilanzielle Abschreibungen	-14.143.738,69		-14.158.366,06
13 Transferaufwendungen	-210.553.053,41		-207.237.803,17
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.989.262,59		-58.811.763,05
15 Ordentliche Gesamtaufwendungen		-425.025.089,93	-413.272.753,21
16 Ordentliches Gesamtergebnis		7.226.218,86	3.140.522,24
17 Finanzerträge		1.925.360,27	1.114.732,91
18 Finanzaufwendungen		-1.746.744,93	-1.710.847,93
19 Gesamtfinanzergebnis		178.615,34	-596.115,02
20 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		7.404.834,20	2.544.407,22
21 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		-405.191,36	-203.993,26
22 Gesamtjahresergebnis		6.999.642,84	2.340.413,96

Anhang zum Gesamtabchluss des Kreises Soest zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss.....	2
II. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
1. Allgemeines zum Konsolidierungskreis	3
2. Angewandte Konsolidierungsmethoden.....	4
III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	7
IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	11
1. Übersicht über die Aktiv- und Passivstruktur.....	11
2. Erläuterung der Gesamtbilanz des Kreises Soest	12
VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	19
1. Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsstruktur	19
2. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest.....	20
VII. Sonstige Angaben.....	22
VIII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	23

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der Kreis Soest hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Ziel der Aufstellung ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Kreises Soest zu erhalten und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Kreises Soest abzubilden.

Zum 01.01.2019 ist die neue Kommunale Haushaltsverordnung in Kraft getreten. Sie löst die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung ab. Dem Gesamtabchluss liegt aber noch die GemHVO zugrunde, da der Haushalt des Kreises sowohl nach der GemHVO geplant als auch ausgeführt wurde.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW aus

der Gesamtergebnisrechnung,
der Gesamtbilanz,
dem Gesamtanhang,

Dem Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein Westfalen (GemHVO NRW) ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Hierzu hat der Kreis Soest einen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zusammenzufassen und die internen Verflechtungen zu konsolidieren. Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Kreis Soest insgesamt so dargestellt, als ob es sich beim Kreis Soest um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Konsolidierung kann bei untergeordneter Bedeutung der Beteiligungen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben. Eine Fallgestaltung, die diesen Gesamtabchluss entbehrlich macht, liegt aufgrund der Beteiligungsverhältnisse des Kreises Soest nicht vor.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nichts anderweitiges angegeben ist, erfolgt die Angabe der Beträge in TEUR.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

1. Allgemeines zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO sind in den Gesamtabchluss alle verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Soest direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen (Anteilsquote > 50%). Diese Unternehmen sind im Rahmen einer Vollkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Soest direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%). Die Konsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der at Equity-Methode.

Unternehmen an denen der Kreis Soest direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben, wenn die Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung wie bei den sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Grundlage für die Feststellung der Wesentlichkeit und des Einflusses der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) ist der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand örtlich festgelegter Kriterien. Zuerst wird die untergeordnete Bedeutung für jeden in Frage kommenden Betrieb einzeln geprüft. Anschließend wird geprüft, ob alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, die lt. der Einzelbetrachtung als Unternehmen von untergeordneter Bedeutung zu werten sind, auch in ihrer Gesamtheit als Unternehmen von untergeordneter Bedeutung anzusehen sind.

2. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Der Vollkonsolidierungskreis besteht neben dem Kreis Soest als Mutterunternehmen aus folgenden verbundenen Unternehmen:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	100,0
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH	100,0
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	58,0

An der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ist der Kreis Soest indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH (EVB) beteiligt.

Folgende zwei verbundene Unternehmen wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen mit einbezogen, weil deren Einfluss auf die VSEF-Lage des Gesamtkonzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. So beträgt der Anteil der aufaddierten Bilanzsummen der beiden Tochtergesellschaften zur Bilanzsumme des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 0,69 %. Der Anteil der Erlöse der beiden Tochtergesellschaften an den Gesamterlösen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 beträgt 0,10 %. Die Konsolidierung erfolgte somit zu fortgeführten Anschaffungskosten:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	100,0
BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH	58,0

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (Anteil 50%) wurde mit ihrem Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB mittels der at Equity-Methode konsolidiert. Der Konzernabschluss der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH umfasst folgende vollkonsolidierte Gesellschaften:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Hellweg Energiemanagement GmbH	50,0
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	50,0
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	47,5
Klinik am Hellweg GmbH	47,4
Klinik Lindenplatz GmbH	47,4
Klinik Quellenhof GmbH	47,4
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	47,4

Die nachfolgend genannten assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Abs. 2 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten konsolidiert, da diese ebenfalls in Bezug auf die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung sind, bzw. ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt wird:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	36,5
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	34,4
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	31,5
Börde Recycling GmbH	28,4
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	21,4
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	20,0

Ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten werden die Unternehmen bilanziert, auf die die Mutter weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (dies betrifft i. d. R. Betriebe, bei denen die Stimmrechtsquote unter 20 % liegt). Folgende sonstige Beteiligungen fanden daher mit fortgeführten Anschaffungskosten Berücksichtigung:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %
Südwestfalen Agentur GmbH	13,9
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	13,6
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	12,3
PAD Airport Services GmbH	12,3
PAD Security Services GmbH	12,3

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG	8,0
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft Soest mbH	5,1
AöR CVUA Westfalen	4,5
MVA Hamm Eigentümer GmbH	2,9
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG	2,8
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	1,6
Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	1,2
Interargem GmbH	0,5

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die **Vollkonsolidierung** umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Buchwertmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB nachfolgend jeweils in der Fassung von 2002) angewandt. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010. Dabei wurden die nachfolgend aufgeführten stillen Reserven bis zur Höhe der aktivischen Unterschiedsbeträge aufgedeckt:

Lörmecke Wasserwerk GmbH

RWE Aktien	10.635 TEUR
------------	-------------

Diese RWE-Aktien sind inzwischen an den Kreis Soest verkauft worden. Die aufgedeckten stillen Reserven im Gesamtabchluss wurden in Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Bei den übrigen vollkonsolidierungspflichtigen Konzernunternehmen ergaben sich aus der Konsolidierung folgende passivische Unterschiedsbeträge:

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH (EVB)	- 183 TEUR
<u>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)</u>	<u>- 384 TEUR</u>
Summe passiver Unterschiedsbeträge	- 567 TEUR

Die passiven Unterschiedsbeträge wurden im Erstkonsolidierungszeitpunkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie auf während der Konzernzugehörigkeit, aber vor Erstkonsolidierung durchgeführten Gewinnthesaurierungen bei den Tochtergesellschaften beruhen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufrechnungsbeträge und Aufrechnungsdifferenzen unter 60 TEUR aus Wesentlichkeitsgründen nicht weiter berücksichtigt.

Auf eine Eliminierung der **Zwischenergebnisse** wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Bei der **at-Equity-Konsolidierungsmethode** erfolgt im Gegensatz zur Vollkonsolidierung keine Einbeziehung der Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge des Beteiligungsunternehmens in den Gesamtabchluss. Stattdessen erfolgt eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen beim Beteiligungsunternehmen (sog. Equity-Fortschreibung). Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen.

Einzig verpflichtende Konsolidierungsmaßnahme der at-Equity-Konsolidierungsmethode ist die Zwischenergebniskonsolidierung gem. § 312 Abs. 5 S. 3 HGB, auf die jedoch gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde.

Die erstmalige Einbeziehung zum 01.01.2010 der assoziierten Unternehmen erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert. Daraus hat sich folgender Unterschiedsbetrag ergeben:

Westfälische GZ Holding	45.091 TEUR
-------------------------	-------------

Der Unterschiedsbetrag wurde gem. § 312 Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden in den Gesamtabchluss entsprechend den auf den Einzelabschluss des Kreises Soest anzuwendenden Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich einbezogen, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des Gesamtabchlusses nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eine Anpassung der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der ortsrechtlich vorgesehenen Nutzungsdauern. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (linear, degressiv, Poolabschreibungen) aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen in den Gesamtabschluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW) wurden unverändert übernommen (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die **Finanzanlagen** wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bilanziert. Forderungen, deren Eingang zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Die Son-

derposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der noch nicht ausgeglichenen Gebührenüberschüsse bilanziert, die sich nach den Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen ergeben.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

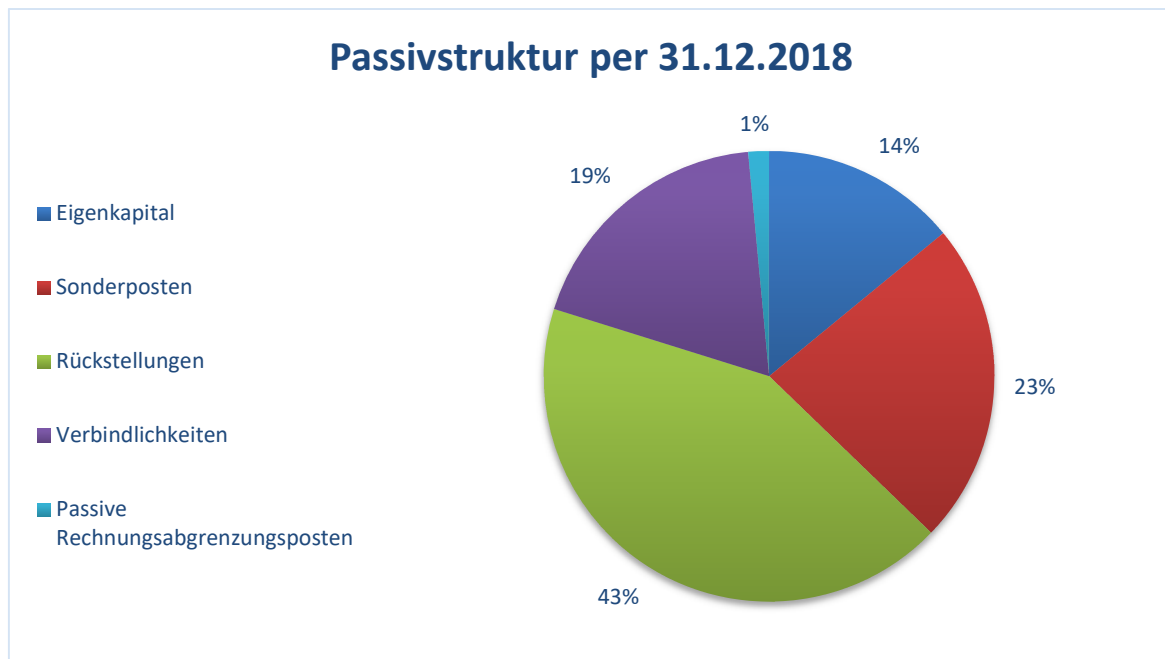
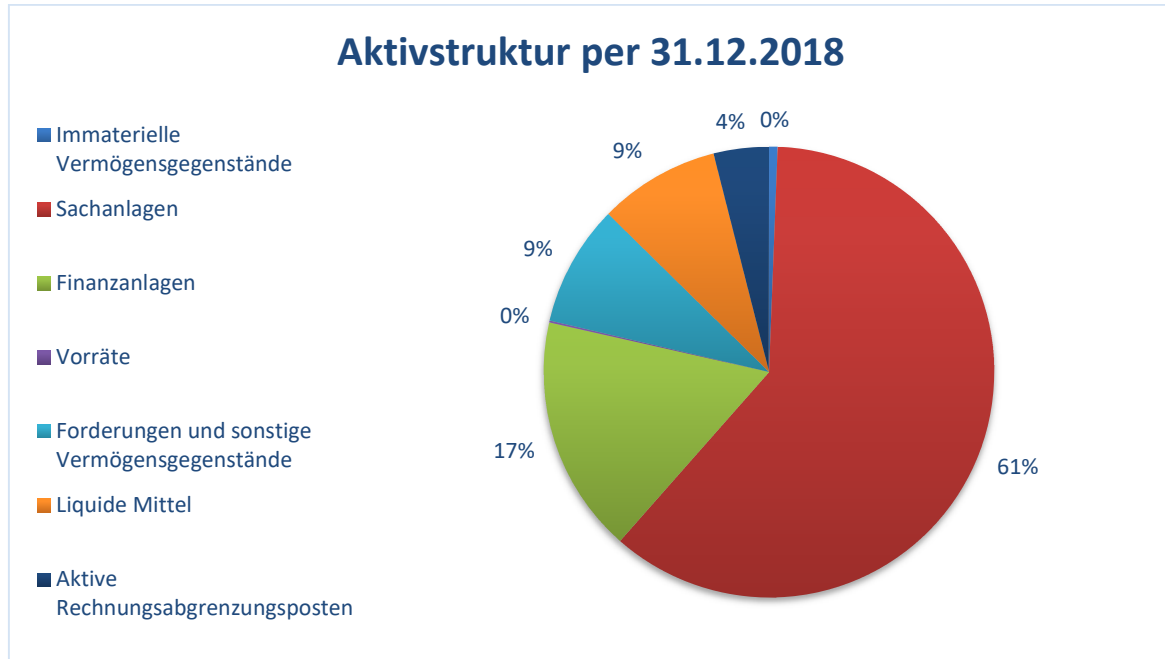
Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der Fa. Heubeck AG errechnet. Der Kreis Soest hat die Pensionsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 5% abgezinst, die ESG hat dagegen im Berichtsjahr einen Zins von 3,21 % zugrunde gelegt und zusätzlich einen Gehaltstrend von 2,5% und einen Rententrend von 2,0% berücksichtigt. Unter Beachtung der Wesentlichkeit wurde auf eine einheitliche Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierende Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. Übersicht über die Aktiv- und Passivstruktur

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Aktiv- bzw. Passivstruktur im Berichtsjahr:



2. Erläuterung der Gesamtbilanz des Kreises Soest

Aktiva

Der Gesamtbilanz wurden – über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen - hinausgehende Posten im Bereich des Anlagevermögens hinzugefügt, um das Anlagevermögen der verbundenen Unternehmen darstellen zu können.

Im Einzelnen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.927	3.153	-226	7,2
Sachanlagen	290.580	288.412	2.168	0,8
	293.507	291.565	1.942	0,7

Die Aufgliederung der erfassten Sachanlagen ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Der Zugang ist im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wie die Kompostanlage Anröchte zurückzuführen.

2. Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	76	76	0	0,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	24.913	24.079	834	3,5
Beteiligungen	8.641	7.309	1.332	18,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	44.784	37.972	6.812	17,9
Ausleihungen	2.836	2.410	426	17,7
	81.250	71.846	9.404	13,1

Die **Anteile an assoziierten Unternehmen** betreffen die Westfälische GZ Holding. Auf die Ausführungen unter III. wird verwiesen; die Veränderungen betreffen den anteiligen Jahresüberschuss. Anteile an Unternehmen, die nicht als verbundene i.S. des § 271 HGB zu betrachten sind werden als **Beteiligungen** ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen u.a. den Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Vor Einführung des NKF war der Kreis Soest verpflichtet, auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung einen jährlichen Beitrag in einen Versorgungsfonds einzuzahlen. Seit 2008 wird dieser Fond weiterhin genutzt und dient als Liquiditätssicherung für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Dazu werden jährlich die Beträge, die als aufwandswirksame Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über den Ergebnisplan kreisumlagewirksam sind und damit von den Städten und Gemeinden mit finanziert werden, treuhänderisch in den Fonds eingezahlt.

So sind für das Rechnungsjahr 2018 die entsprechend eingeplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rd. 6,8 Mio. € in den Versorgungsfonds eingestellt worden.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapiere des Anlagevermögens, die im Jahr 2016 von der Lörmecke-Wasserwerk GmbH erworbenen 300.766 Stammaktien der RWE AG zum Stichtagskurs in Höhe von 4,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** betreffen diverse Darlehen des Kreises, der ESG und des LWW, i.d.R. an Unternehmen, an denen auch Anteile gehalten werden.

3. Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Vorräte	674	718	-44	-6,1
Forderungen	41.236	38.190	3.046	8,0
Sonstige Vermögensgegenstände	262	352	-90	-25,6
Liquide Mittel	41.405	34.882	6.523	18,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.939	14.115	4.824	34,2
	102.516	88.257	14.259	16,2

Die **Forderungen** sind gegenüber 2017 im Wesentlichen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen angestiegen.

In den ausgewiesenen **liquiden Mitteln** stecken auch Fremdmittel Dritter aus den Sonderhaushalten, die in der Kreiskasse geführt werden. Diese Fremdmittel sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen und summieren sich auf rd. 1,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 1,0 Mio. EUR).

Hinsichtlich der zukünftigen Liquidität ist zu berücksichtigen, dass die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausschuss ausgewiesen sind, in den nächsten vier Folgejahren über Gebührenerstattungen an die Gebührenzahler zurück zu geben sind. Zum Bilanzstichtag bestand beim Kreis Soest eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 18,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 15,7 Mio. EUR).

Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber erst spätere Aufwendungen darstellen. Bei dem bilanzierten Gesamtbetrag handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der Sozialhilfe und des Jugendamtes einschließlich Unterhaltsvorschuss sowie um die Beamtenbesoldung für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden.

Passiva

4. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Allgemeine Rücklage	47.228	47.232	-4	0,0
Ausgleichsrücklage	9.925	7.818	2.107	27,0
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	7.000	2.340	4.660	199,1
Ergebnisvorträge	-241	- 1.165	924	-79,3
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.114	2.849	265	9,3
	67.026	59.074	7.952	13,5

Das **Gesamteigenkapital** hat sich insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr angefallenen Überschusses von 7.000 TEUR erhöht; die Eigenkapitalquote stieg leicht von 13,1 % im Vorjahr auf nunmehr 14,0 %.

Der **Gesamtjahresüberschuss** setzt sich zusammen neben rd. 6,9 Mio. Gewinnen aus den Einzelabschlüssen sowie dem anteiligen Gewinn der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Gegenzurechnen sind die den Fremdgesellschaftern zuzurechnenden Gewinnanteile (ESG) sowie die Stornierung konzerninterner Gewinnausschüttungen.

Der Betrag der **Allgemeinen Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva-Posten zu den Passiva-Posten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage. Durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist eine neue Vorschrift in die Gemeindehaushaltsverordnung aufgenommen worden. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Es wird zukünftig regelmäßig neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage kommen. In 2018 hat es beim Kreis einige Veräußerungen und Abgänge auf Anlagevermögen gegeben. Diese Vorschrift wurden bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen nicht angewendet.

Die Erhöhung der **Ausgleichsrücklage** entspricht dem Jahresüberschuss 2017 im Kernhaushalt.

5. Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Sonderposten für Zuwendungen	92.643	93.071	-428	-0,5
Sonderposten für Gebührenaussgleich	18.000	15.734	2.266	14,4
	110.643	108.805	1.838	1,7

Entsprechend der Abschreibungen ist der Sonderposten für Zuwendungen anteilmäßig ertragswirksam auszulösen. Dadurch wird erreicht, dass die früher geflossenen Zuwendungen Dritter periodengerecht als Erträge gebucht werden und die Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibungen zum Teil ausgleichen. Der Sonderposten für Zuwendungen betrifft mit 89,0 Mio EUR den Kreis Soest.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen des Kreises wurden gesonderte Bilanzkonten für den Sonderposten Gebührenaussgleich eingerichtet. Der Rettungsdienst hat in 2018 keinen Überschuss erzielt. Der Sonderposten für den Rettungsdienst reduziert sich daher gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. EUR und weist nunmehr zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 4,2 Mio. EUR aus. Der Sonderposten der Abfallwirtschaft erhöht sich infolge des positiven Betriebsergebnisses gegenüber 2017 und weist nunmehr zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 13,8 Mio. EUR aus.

6. Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Pensionen	170.646	161.826	8.820	5,5
Deponien und Altlasten	11.314	11.357	-43	-0,4
Instandhaltung	2.350	4.153	-1.803	-43,4
Steuern	32	0	32	100
Sonstige	18.967	19.523	-556	-2,8
	203.309	196.859	6.450	3,3

Der Kreis Soest hat im März 2019 von der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster das sog. „Heubeck-Gutachten“ für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zum 31.12.2018 erhalten. Die Pensionsrückstellungen für die passiven Beamten und die Beihilferückstellungen insgesamt sind stark gestiegen.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens für die Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) wurde gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der Pensionsrückstellung verrechnet, weil insoweit eine erstrangige Verpfändung gem. §§ 273 ff BGB zugunsten des Berechtigten vorliegt.

7. Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Kredite für Investitionen	52.657	44.935	7.722	17,2
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	5.000	0	-100
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.549	14.316	- 767	-5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.080	5.032	48	1,0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.725	7.743	3.982	51,4
Erhaltene Anzahlungen	6.233	3.677	2.556	69,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.051	6.228	823	13,2
	96.295	86.931	9.364	10,8

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sind in der Anlage 1d (Gesamtverbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Kreditverbindlichkeiten** haben sich durch planmäßige Tilgungen gegenüber 2017 reduziert.

In 2015 wurde zur **Liquiditätssicherung** ein Kassenkredit für drei Jahre mit einer Summe von 5 Mio. EUR aufgenommen. Die Tilgung ist in 2018 erfolgt. Insofern weist die Bilanz zum Stichtag diesen Kassenkredit nicht mehr aus.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften** betreffen den Neubau des Rettungszentrums Soest und wurden im Geschäftsjahr 2018 planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind verschiedene Verbindlichkeiten zusammengefasst, die nicht durch einer separate Bilanzposition ausgewiesen werden. Es handelt sich in der Regel um zweckgebundene Drittmittel, die bisher nicht verausgabt wurden und um Überzahlungen auf einzelnen Personenkonten der Kreiskasse. Die Unterhaltsvorschussforderungen werden im Jahresabschluss des Kreises als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert.

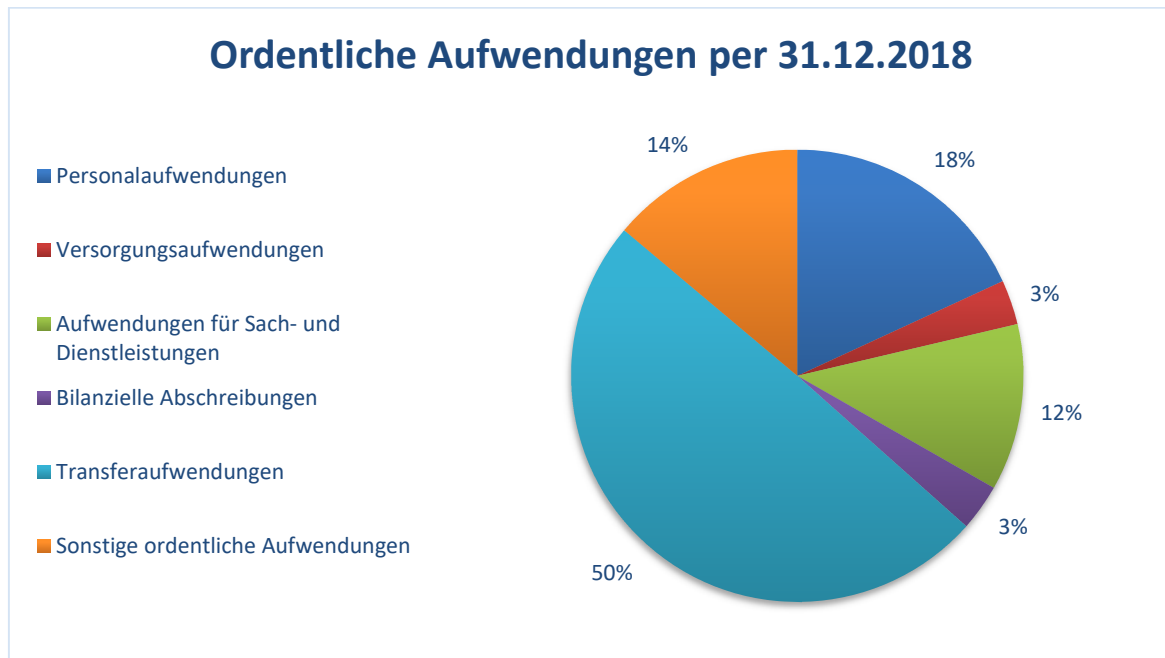
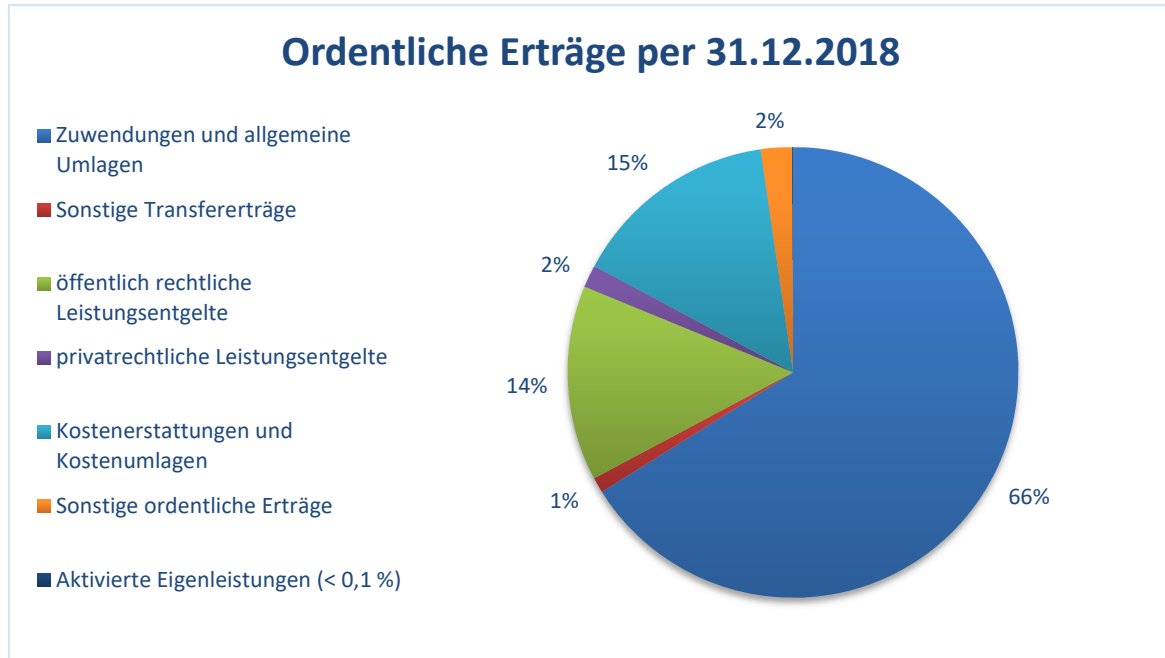
Die **erhaltenen Anzahlungen** erhöhen sich im Vergleich zu 2017 um rd. 2,5 Mio EUR.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen Landesmittel für die Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten sowie für den ÖPNV. Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen bei den Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Ertrags- bzw. Aufwandsstruktur im Berichtsjahr:



2. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung des Kreises Soest

Gesamtjahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Ordentliche Gesamterträge	432.251	416.413	15.838	3,8
Ordentliche Gesamtaufwendungen	425.025	413.273	11.752	2,8
Ordentliches Gesamtergebnis	7.226	3.140	4.086	130,1
Gesamtfinanzergebnis	179	596	-417	-70,0
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	7.405	2.544	4.861	191,1
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-405	-204	-201	98,5
Gesamtjahresergebnis	7.000	2.340	4.660	199,1

Ausgehend von den Einzelabschlüssen der konsolidierten Einheiten stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Gesamtjahresergebnis Konzern
Kreis Soest	5.647.192,18	
LWW	270.000,00	
EVB	81.871,68	
ESG	964.741,32	
Summe	6.963.805,18	6.999.642,84

Die Differenz zwischen der Summe der Einzelergebnisse und dem Gesamtergebnis ist zurückzuführen auf ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen; diese betrafen den Gewinnanteil der Fremdgesellschafter, die Übernahme des anteiligen Gewinns der WGHZ-Holding sowie die Stornierung von Gewinnausschüttungen.

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von TEUR 432.251 lassen sich in folgende Positionen untergliedern:

Ertragsart	31.12.2018 TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.802
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.078
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.297
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.916
Sonstige Transfererträge	4.746
Steuern und ähnliche Abgaben	1.482
Aktivierete Eigenleistungen	359
Sonstige ordentliche Erträge	9.571
Summe	<u>432.251</u>

Unter den **Erträgen** waren die größten Posten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit TEUR 284.802 oder 65,9 % (VJ TEUR 279.505 oder 67,1), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit TEUR 64.078 oder 14,8 % (VJ TEUR 55.862 oder 13,4 %) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit TEUR 60.297 oder 13,9 % (VJ TEUR 59.239 oder 14,2 %).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 425.025 lassen sich in folgende Positionen untergliedern:

Aufwandsart	31.12.2018 TEUR
Transferaufwendungen	210.553
Personalaufwendungen	77.029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.711
Bilanzielle Abschreibungen	14.144
Versorgungsaufwendungen	13.599
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.989
Summe	<u>425.025</u>

Unter den **Aufwendungen** waren die wesentlichen Positionen die Personalaufwendungen mit TEUR 77.029 oder 18,1 % (VJ TEUR 71.154 oder 17,2 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit TEUR 50.711 oder 11,9 % (VJ TEUR 49.756 oder 12,0 %) und die Transferaufwendungen mit TEUR 210.553 oder 49,5 % (VJ TEUR 207.238 oder 50,1%).

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bei den Haftungsverhältnissen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, aus denen dem Konzern in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen erwachsen können, deren Eintritt der Verbindlichkeit nach aktuellem Kenntnisstand jedoch nicht erwartet wird bzw. unwahrscheinlich ist. Haftungsverhältnisse unterscheiden sich von bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Als Haftungsverhältnisse wurden seitens des Kreises Soest Ausfallbürgschaften für Darlehen verschiedener Institutionen übernommen. Der Stand dieser Ausfallbürgschaften zum 31.12.2018 betrug insgesamt 40.514 TEUR. Außerdem erhebt der Kreis Soest keine Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

VIII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 2) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Kreis Soest mit externen Unternehmen und Personen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge bleiben unberücksichtigt. Die Ermittlung des Mittelzu- bzw. Mittelabflusses des Geschäftsjahres erfolgt mit Hilfe der derivativen Methode. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde indirekt ermittelt. Hierzu wurde das Gesamtjahresergebnis um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt. Dieser wurde zwar am 8. April 2014 mit der Bekanntgabe des DRS 21 aufgehoben, es wurde jedoch von einer Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 abgesehen, da aus § 51 Abs. 3 GemHVO NRW keine direkte Anwendung des DRS 21 abgeleitet werden kann.

Basis für die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist das Ergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung. Dieses wird um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Zuschreibungen, Rückstellungsveränderungen, die Auflösung von Sonderposten sowie weiterer nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge korrigiert. Des Weiteren wird die Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der liquiden Mittel) sowie die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. der jeweiligen Abgrenzungsposten berücksichtigt. Außerordentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge werden des Weiteren ausgewiesen. Als Ergebnis der o.g. Schritte erhält man den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen im Berichtsjahr, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Anlagegütern stehen. Hierbei wird zwischen den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen differenziert.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit finden Eigenkapitalzuführungen sowie Ausschüttungen aus dem Eigenkapital neben der Aufnahme und Tilgung von Darlehen Berücksichtigung.

Die Summe der drei oben erläuterten Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Als Letztes werden noch wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds erfasst, die jedoch im Konzern Kreis Soest zurzeit nicht vorliegen. Addiert man die Veränderung des Finanzmittelfonds zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Berichtsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres.

Als Anlage 1e ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt.

Gesamtabschluss Kreis Soest zum 31.12.2018

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	52.657 (44.935)	3.533 (4.000)	9.009 (11.931)	40.115 (29.004)
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	0 (5.000)	0 (5.000)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleich- kommen	13.549 (14.316)	877 (837)	2.835 (3.023)	9.837 (10.456)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.080 (5.031)	5.080 (5.031)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.725 (7.743)	11.725 (7.743)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	6.233 (3.677)	6.233 (3.677)	0 (0)	0 (0)
	89.244 (80.702)	27.448 (26.288)	11.844 (14.954)	49.952 (39.460)

Kreis Soest
Gesamtkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember)

	2018 T€	2017 T€
I. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Konzernjahresergebnis (einschließlich Minderheitengesellschafter)	+ 7.405	+ 2.544
2. ergebniswirksame Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 12.799	+ 9.579
3. ergebniswirksame Auflösung von Sonderposten / Zuschüssen	- 5.080	- 6.213
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 837	- 606
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 338	+ 3.966
6. Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+ 6.451	+ 10.357
7. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weiterer Aktiva	- 7.736	+ 3.313
8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie weiterer Passiva	<u>+ 7.172</u>	<u>- 7.106</u>
9. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 20.512	+ 15.834
II. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus dem Investitionsbereich</u>		
1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14.449	- 10.286
2. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 495	- 994
3. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 8.705	- 7.419
4. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0</u>	<u>0</u>
5. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 23.649	- 18.699
III. <u>Mittelzufluss/-abfluss aus dem Finanzierungsbereich</u>		
1. Auszahlungen an Fremdgesellschafter	- 140	- 140
2. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+ 7.846	+ 11.795
3. Rückzahlungen von Investitionszuschüssen	0	0
4. Einzahlungen aus Darlehensneuaufnahmen	+ 11.300	+ 300
5. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 9.346	- 3.050
6. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 9.660	+ 8.904
IV. <u>Zunahme/Abnahme des Nettogeldvermögens</u>	+ 6.523	+ 6.039

	2018	2017
	T€	T€
<u>V. Entwicklung des Finanzmittelbestandes</u>		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	34.882	28.843
Zahlungswirksame Veränderungen (vgl. Pos. IV.)	<u>+ 6.523</u>	<u>+ 6.039</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>41.405</u>	<u>34.882</u>
<u>VI. Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>41.405</u>	<u>34.882</u>

Gesamtabschluss des Kreises Soest 2018
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

1. Vorbemerkungen

Die Kommunen in NRW haben jährlich - erstmals mit dem Geschäftsjahr 2010 - einen Gesamtabschluss nach §§ 116, 117 GO NRW, §§ 49-52 GemHVO NRW sowie §§ 300-309, 311 und 312 HGB aufzustellen und gem. § 116 Abs. 1 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Kreis Soest“ bezieht - neben dem Kreis Soest selbst - auch die nachfolgenden Beteiligungen ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen im Rahmen der Vollkonsolidierung maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW),
- Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB),
- Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG).

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (Anteil 50%) wurde mit ihrem Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB mittels der at Equity-Methode konsolidiert.

2. Ergebnisüberblick

Der „Konzern Kreis Soest“ hatte im Geschäftsjahr 2018 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 6.999.642,84 € erzielt (Vorjahr: 2.340.413,96 €).

Nachfolgende Jahresergebnisse ergeben sich aus den Einzelabschlüssen sowie für den Konzern im Rahmen des Gesamtabschlusses nach Konsolidierungsbuchungen.

	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) lt. Jahresabschluss	Gesamt- Jahresergebnis Konzern
Kreis Soest	5.647.192,18 €	
LWW	270.000,00 €	
EVB	81.871,68 €	
ESG	964.741,32 €	
Summe	6.963.805,18 €	6.999.642,84 €

Das Konzern-Ergebnis berücksichtigt dabei die Fiktion der wirtschaftlichen Einheit, in dem alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzerngesellschaften neutralisiert werden.

Die Konsolidierung erfolgt unter Beachtung der gesamtabschlussrechtlichen Vorschriften der GemHVO NRW und den Regelungen des HGB.

Die Differenz zwischen der Summe der Einzelergebnisse und dem Gesamtergebnis ist zurückzuführen auf ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen; diese betrafen den Gewinnanteil der Fremdgegesellschafter, die Übernahme des anteiligen Gewinns der WGHZ-Holding sowie die Stornierung von Gewinnausschüttungen gegenüber vollkonsolidierten Gesellschaften.

3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

3.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert ergibt sich der folgende Überblick über die Vermögens- und Schuldengesamtlage:

	31.12. 2018		31.12. 2017		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	293.507	61,50	291.565	64,55	1.942	0,67
Finanzanlagen	81.250	17,02	71.846	15,91	9.404	13,09
<u>Langfristiges Vermögen</u>	<u>374.757</u>	<u>78,52</u>	<u>363.411</u>	<u>80,46</u>	<u>11.346</u>	<u>3,12</u>
Vorräte	674	0,14	718	0,16	-44	-6,13
Forderungen	41.236	8,64	38.190	8,46	3046	7,98
Sonstige Vermögensgegenstände	262	0,05	352	0,08	-90	-25,57
Liquide Mittel	41.405	8,68	34.882	7,72	6.523	18,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.939	3,97	14.115	3,13	4.824	34,18
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	<u>102.516</u>	<u>21,48</u>	<u>88.257</u>	<u>19,54</u>	<u>14.259</u>	<u>16,16</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>477.273</u>	<u>100,00</u>	<u>451.668</u>	<u>100,00</u>	<u>25.605</u>	<u>5,67</u>
Eigenkapital	67.026	14,04	59.074	13,08	7.952	13,46
Sonderposten	110.643	23,18	108.805	24,09	1.838	1,69
Langfristige Rückstellungen	170.646	35,75	161.826	35,83	8.820	5,45
Langfristige Verbindlichkeiten	61.796	12,96	54.414	12,05	7.382	13,57
<u>Langfristiges Kapital</u>	<u>410.111</u>	<u>85,93</u>	<u>384.119</u>	<u>85,04</u>	<u>25.992</u>	<u>6,77</u>
Kurzfristige Rückstellungen	32.663	6,84	35.033	7,76	-2.370	-6,77
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27.448	5,75	26.288	5,82	1.160	4,41
Passiver Rechnungsabgrenzung	7.051	1,48	6.228	1,38	823	13,21
<u>Kurzfristiges Kapital</u>	<u>67.162</u>	<u>14,07</u>	<u>67.549</u>	<u>14,96</u>	<u>-387</u>	<u>-0,57</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>477.273</u>	<u>100,00</u>	<u>451.668</u>	<u>100,00</u>	<u>25.605</u>	<u>5,67</u>

Auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen im Anhang wird verwiesen. Es ergaben sich die folgenden einschlägigen Kennzahlen, aus denen sich auch die wesentlichen Veränderungen ersehen lassen:

	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	26,1	28,3
Grundstücks- und Gebäudequote <u>Grundstücke und Gebäude x 100</u> Gesamtbilanzsumme	28,6	30,2
Abschreibungsintensität <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	3,3	3,4
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	14,0	13,1

	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + langfristige Sonderposten) x 100 Gesamtbilanzsumme	37,2	37,2
Schulden aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> Einwohnerzahl	€ je Einw. 174,42	€ je Einw. 148,90

3.2. Gesamtertragslage

Die Einzelposten der Gesamtergebnisrechnung lassen sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wie folgt analysieren.

	2018		2017		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.482	0,3	1.444	0,3	38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.802	65,9	279.505	67,1	5.297
Sonstige Transfererträge	4.746	1,1	3.926	0,9	820
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.297	13,9	55.862	13,4	4.435
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.916	1,6	6.907	1,7	9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.078	14,8	59.239	14,2	4.839
Sonstige ordentliche Erträge	9.571	2,2	9.217	2,2	354
Aktivierete Eigenleistungen	<u>359</u>	<u>0,1</u>	<u>313</u>	<u>0,1</u>	46
Ordentliche Gesamterträge	<u>432.251</u>	<u>100</u>	<u>416.413</u>	<u>100</u>	<u>15.838</u>
Personalaufwendungen	-77.029	-17,8	-71.154	-17,1	-5.875
Versorgungsaufwendungen	-13.599	-3,1	-12.155	-2,9	-1.444
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.711	-11,7	-49.756	-11,9	-955
Bilanzielle Abschreibungen	-14.144	-3,3	-14.158	-3,4	14
Transferaufwendungen	-210.553	-48,7	-207.238	-49,8	-3.315
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.989	-13,6	-58.812	-14,1	-177
Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>-425.025</u>	<u>-98,3</u>	<u>-413.273</u>	<u>-99,2</u>	<u>-11.752</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	7.226	1,7	3.140	0,8	4.086
Finanzerträge	1.925	0,4	1.115	0,3	810
Finanzaufwendungen	-1.746	-0,4	-1.711	-0,4	-35
Gesamtfinanzergebnis	179	-0,0	-596	-0,1	775
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	7.405	1,7	2.544	0,6	4.861
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-405	-0,1	-204	0,0	-201
Gesamtjahresergebnis	7.000	1,6	2.340	0,6	4.660

Es ergaben sich die folgenden wesentlichen Kennzahlen:

	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	101,7	100,8
Zuwendungsquote <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	65,9	67,1
Personalintensität <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	18,1	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	11,9	12,0
Transferaufwandsquote <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	49,5	50,1

3.3. Gesamtfinanzlage

Die **Liquiditätsgesamtlage** zum 31.12.2018 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	41.405	34.882	6.523
Kurzfristiges Kapital	-67.162	-67.549	387
Liquidität I	-25.757	-32.667	6.910
kurzfristige Forderungen / andere Aktiva	<u>41.498</u>	<u>38.542</u>	<u>2.956</u>
Liquidität II	15.741	5.875	9.866
Vorräte	<u>674</u>	<u>718</u>	<u>-44</u>
Liquidität III	16.415	6.593	9.822

Die Liquidität hat sich leicht verbessert. Wie im Vorjahr reichen die liquiden Mittel auf Ebene 2 (Liquidität 2) aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 3 ist mit 16.415 T€ ebenfalls positiv und insgesamt um 9.822 T€ höher als im Vorjahr.

Das Deckungsverhältnis der **Finanzierung im langfristigen Bereich** stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	410.111	384.119	25.992
Langfristiges Vermögen	<u>374.757</u>	<u>363.411</u>	<u>11.346</u>
Überdeckung	35.354	20.708	14.646

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist zum Bilanzstichtag erfüllt.

Der Kreis hat im Anhang des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die **Kapitalflussrechnung** wie folgt dar:

	2018
	T€
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 20.512
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>23.649</u>
Finanzmittelergebnis	- 3.137
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 9.660</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 6.523
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>34.882</u>
Endbestandbestand an Finanzmitteln	<u>41.405</u>

Das gleiche Bild ergeben die folgenden **Kennzahlen**:

	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Anlagendeckung II <u>(Eigenkapital + Sonderp. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	109,4	105,7
Liquidität I <u>Liquide Mittel x 100</u> kurzfristiges Kapital	61,6	51,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote <u>kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	5,8	5,8
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	0,41	0,41

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Bedeutende Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die die in diesem Gesamtabchluss sowie in diesem Lagebericht gemachten strukturellen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Aussagen verändern, haben sich im Kreis Soest folgendermaßen ereignet:

4.1 Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. €

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. € wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. €) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. €) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und Kreise) weitergegeben.

In 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. € wird wie folgt verteilt: 500 Mio. € werden über die KdU und 1 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. € an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. € über die KdU weitergegeben werden. Hinzu kommen 1 Mrd. €, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was als nicht sachgerecht angesehen wird.

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
 - separater BuT-Beteiligung,
 - separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
 - dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd. € Pakets
- erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb wurden in 2018 nur 1.240 Mio. € über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. € wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Aus dem gleichen Grund wurde für 2019 der KdU Anteil zur Entlastung der kreisfreien Städte und Kreise von den Kosten der der Eingliederungshilfe von 1,6 Mrd. € auf 0,6 Mrd. € reduziert. Die Differenz wird erneut über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben.

4.2 Breitbandausbau im Kreis Soest

Der Kreis Soest und seine 14 Kommunen möchten alle Gewerbe- und Ortslagen per zukunftssicherer Glasfaser an das Internet anbinden. Der Bund unterstützt den geförderten Breitbandausbau mit einer Förderquote von 50 Prozent und über eine Kofinanzierung des Landes NRW fließt eine weitere 40-prozentige finanzielle Unterstützung. Bei nicht förderfähigen Gebieten wird im Kreis Soest der privatwirtschaftliche Ausbau forciert und begleitet.

Um einen gemeinsamen Förderantrag unter Federführung des Kreises Soest beim Bund stellen zu können, haben die 15 Kommunen und die Kreisverwaltung eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Antrag hat sich in einem komplexen Wettbewerbsverfahren im März 2017 durchgesetzt und in einer anschließenden europaweiten Ausschreibung wurde ein Betreiber gesucht, der die unterversorgten Gebiete im Kreis Soest mit schnellem Internet versorgt. Den Zuschlag hat die Firma innogy TelNet GmbH im Juli 2018 erhalten. Die Bauarbeiten und Informationsveranstaltungen laufen im gesamten Kreisgebiet auf Hochtouren und sind bis Ende 2020 abgeschlossen.

Das Bundesförderprogramm wurde im November 2018 neu aufgelegt und das Verfahren wesentlich vereinfacht. Damit besteht jetzt eine Möglichkeit, alle noch verbliebenen unterversorgten förderfähigen Gebiete im Kreis Soest, die aus Budgetgründen nicht mit in den letzten Aufruf aufgenommen

werden konnten, an das Glasfasernetz anzuschließen. Alle 14 Kommunen und der Kreis Soest haben zusammen einen weiteren kreisweiten Förderantrag beschlossen und zentral durch den Kreis Soest gestellt. Der Kreis rechnet aktuell Anfang 2020 mit dem Start der Baumaßnahmen.

Wenige Gebiete im Kreis Soest können beim Breitbandausbau laut der Förderbedingungen weder im 3. Call noch im 6. Call (Aufrufe) der Bundesförderung berücksichtigt werden. Laut Markterkundung gibt es hier eine Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s im Download oder Telekommunikationsunternehmen planen einen Ausbau innerhalb der nächsten drei Jahre. Hier verfolgt der Kreis Soest mit seinen Kommunen zwei Ansätze, um auch hier eine zukunftssichere Glasfaser-Internetversorgung zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Förderlandschaft beobachten und den privatwirtschaftlichen Ausbau forcieren.

4.3 Änderung des Umsatzsteuerrechts mit Wirkung ab 01.01.2017

Das Umsatzsteuerrecht hat sich zum 01.01.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 grundlegend geändert. Waren bisher öffentliche Dienstleistungen grundsätzlich steuerfrei, sind demnächst zunächst einmal sämtliche Leistungen der Kreisverwaltung umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, der Kreis Soest wird hoheitlich tätig. In Zusammenarbeit mit einer Steuerberatungsgesellschaft hat der Kreis Soest in 2016 sämtliche umsatzsteuerrelevanten Geschäftsvorfälle erhoben und einen Projektplan für das weitere Vorgehen erarbeitet. Außerdem hat der Kreistag noch im Dezember 2016 beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Option zu ziehen, zunächst ab 01.01.2017 noch das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden. In 2018 wurden sämtliche Tätigkeiten und Verträge der Abteilungen überprüft und die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte festgelegt. In 2019 wird der Kontenplan der Finanzsoftware angepasst, so dass für den Haushalt 2020/2021 bereits auf den Steuerkonten geplant werden kann. In 2020 wird bereits auf den Steuerkonten gebucht, um Steuerdaten sammeln und auswerten zu können, Der Aufbau eines Tax Compliance Systems sowie gegebenenfalls Änderungen von Verträgen ist ebenfalls für 2019 vorgesehen. Der Umstieg auf Voranmeldungen nach dem neuen Umsatzsteuerrecht soll zum 01.01.2021 umgesetzt werden.

5. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die vergangenheitsbezogene Darstellung des Gesamtabschlusses soll nachfolgend ergänzt werden um Angaben über wesentliche Entwicklungen nach dem Abschlussstichtag und Darstellung zukünftiger Entwicklungen in den Geschäftsfeldern.

Die Lageberichte zum Einzelabschluss des Kreises Soest sowie zum Jahresabschluss der konsolidierten Tochtergesellschaften werden auszugsweise dargestellt.

Weitere Einzelheiten sind dem Beteiligungsbericht des Kreises Soest zu entnehmen.

5.1. Kreis Soest

In 2015 wurden den finanzschwachen Kommunen in NRW Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 1,126 Mrd. EUR zur Stärkung der Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt. Hiervon sind rd. 4,9 Mio. EUR auf die Kreisverwaltung Soest entfallen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist bis Ende 2020 vorgesehen.

Die Landesregierung hat am 20.12.2017 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFG) geändert und um ein Kapitel 2 ergänzt. Insgesamt sollen den Kommunen in NRW weitere Finanzhilfen in Höhe von rd. 1,12 Mrd. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Davon entfallen ebenfalls rd. 4,9 Mio. EUR auf die Kreisverwaltung Soest. Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Entsprechende Maßnahmen sind für beide Förderprogramme vorgesehen, so dass die Fördermittel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werden können.

Neben dem Investitionsmittel-Paket aus dem KInvFG wurde in 2016 ein weiteres Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur aufgelegt. Gemeinsam mit der NRW.BANK stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Land übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und soweit notwendig auch Zinsleistungen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Auf den Kreis Soest entfällt ein Kreditkontingent von 7,8 Mio. EUR, welches in den Jahren 2017 bis 2020 mit jeweils 1,95 Mio. EUR abzurufen ist. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen erfolgte in 2018.

Mit dem Digitalpakt Schule 2019-2024 soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, indem die technische Ausstattung der Schulen verbessert, pädagogische Konzepte entwickelt und die Lehrkräfte weiter aus- und fortgebildet werden sollen. Aus diesem Digitalpakt erhält das Land NRW bis 2024 Bundesmittel in Höhe von 1.054.338.000 €. Entsprechende länderspezifische Förderrichtlinien müssen noch erarbeitet werden um Förderanträge stellen zu können.

Im Bereich der Beteiligung des Kreises sind fortwährend Risiken zu verzeichnen, die auch extern durch Marktbewegungen und –entwicklungen geprägt sind.

Der Kreis Soest zahlt seit 2015 als Gesellschafter der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH anteilig 12,5% einer Verlustabdeckung von insgesamt 2,5 Mio. EUR über alle Gesellschafter. Zudem hat er sich 2017 verpflichtet, anteilig die Finanzierungslücke des Investitionsbedarfs 2017 bis 2022 in Höhe von 6,1 Mio. EUR durch einen Investitionskostenzuschuss zu tragen. Zur Sicherung der Liquidität und des Flughafenbetriebes ist im Zeitraum 2019 bis 2022 zusätzlich zu dem bereits beschlossenen Investitionskostenzuschuss von 6,1 Mio. EUR eine Verdopplung der jährlichen Mittelzuführung von 2,5 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR notwendig. Auf den Kreis Soest entfällt jährlich ein zusätzlicher anteiliger Betrag von 312.500 EUR.

Auch im Bereich Soziales sind für die Folgejahre Erhöhungen der Aufwendungen zu erwarten, insbesondere durch die Anhebung des Freibetrages beim Elternunterhalt in der Hilfe zur Pflege auf 100 TEUR, angekündigt durch die große Koalition. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde den Kommunalen Spitzenverbänden am 12.06.2019 zugeleitet.

Des Weiteren wirken sich die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz, vor allem durch die Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes“ mit einem vereinfachten Zugang zu den Leistungen und mit deutlich höheren Leistungen, ergebniswirksam aus.

Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsfall in der stationären Hilfe zur Pflege tendenziell ansteigen werden und Initiativen zur Verbesserung der Situation in der Pflege, z.B. mehr Personal, zu steigenden Pflegesätzen führen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind weiterhin angespannt. Die Kreisumlage musste auf Grund der gestiegenen Aufwendungen für 2016 erhöht werden. Gleichwohl hat der Kreis zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage in Höhe von 6,3 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 und der geplanten Entnahme aus der Ausgleichrücklage für 2019 in Höhe von 4,6 Mio. € würde ein Restbetrag von 11 Mio. € verbleiben. Des Weiteren ist die Entwicklung der Jugendamtsumlage besorgniserregend, sodass mittelfristig mit einer Erhöhung dieser zu rechnen ist.

5.2. Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW)

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr der sicheren und preisgünstigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Soest mit Trinkwasser in vollem Umfang nachgekommen. Das von LWW verteilte Trinkwasser entspricht den hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung und der DIN 2000. Die Gesellschaft hat ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Der personenbezogene Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag lag mit 141 Liter 8 Liter über dem Vorjahreswert und ist auf die ungewöhnlich lange Trockenperiode in 2018 zurückzuführen.

Im Jahr 2018 deckte LWW den Wasserbedarf zu 57,0 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle). Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (33,3 %), vom Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (7,0 %) und von der Gelsenwasser AG (2,7 %) wurde der übrige Bedarf abgedeckt. Hinsichtlich der mengenmäßigen Sicherstellung des Wasserbedarfes ist langfristig Vorsorge getroffen.

Als Jahresüberschuss weist das Unternehmen 270 T€ aus.

Ein deutliches Gefährdungspotential für die Trinkwassergewinnung aus dem „Warsteiner Massenkalk“ sieht die Gesellschaft in den geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe, insbesondere in deren Bestreben, den Grundwasserhorizont zu unterfahren. Das gegen den einschlägigen Hauptbetriebsplan seitens der LWW angestrebte Revisionsverfahren war erfolgreich und führte in 2015 zur Aufhebung des Hauptbetriebsplans durch das OVG Münster. Zugleich wurde jedoch auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung für rechtswidrig erklärt, so dass nunmehr zum Schutz der „Hillenbergs-Quelle“ und der „Lörmecke-Quelle“ für eine neue und rechtlich korrekte Wasserschutzgebietsverordnung Sorge getragen werden muss.

Die Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern ist auf Grund der hohen Fließgeschwindigkeiten im großräumigen Kluftgefüge ohne jegliche Filterwirkung sowie der geringen Grundwasserüberdeckung und dem dadurch relativ leichten Eintrag von Schadstoffen in die Trinkwasser-Ressource grundsätzlich mit erhöhten Risiken verbunden. Deshalb ist der Betrieb von Qualitätssicherungsanlagen bei der Gewinnung von Trinkwasser aus Karstgrundwasserleitern entsprechend der DIN 2000 Stand der Technik und eine Trinkwassergewinnung aus Karstgrundwasserleitern ohne eine derartige Qualitätssicherungsanlage definitiv nicht mehr genehmigungsfähig.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat die LWW eine Qualitätssicherungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Lörmecke Quelfassung errichtet. Diese ist zum 01.06.2017 in Betrieb genommen worden. Der Standort der Anlage wurde ausgewählt um die Versorgung von Rüthen und insbesondere der Ortschaft Kallenhardt zu gewährleisten. Um die bevorstehende Investition langfristig zu sichern hat LWW bereits im Januar 2014 einen Antrag auf Verlängerung der „Wasserrechtlichen Bewilligung“ bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Die Verlängerung der Bewilligung ist mit Datum vom 13.01.2015 für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt worden.

5.3. Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Die Eissporthalle wurde nach Instandhaltungsarbeiten zum 01.07.2008 an die Pächterin Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co.KG (DSBG), Herne übergeben. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.07.2008 und endet am 30.04.2018. Die Kündigung wurde am 10.11.2016 fristgerecht erteilt. Über einen weiteren Betrieb wurde durch den Gesellschafter Kreis Soest in 2017 positiv entschieden. Der neue Vertrag mit der Betreiberin DSBG hat zunächst eine Laufzeit vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2023. Im Vorfeld hierzu wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktuell ergeben sich durch den Dienstleistungsvertrag mit der DSBG aus der Besucherentwicklung des Eissportzentrums Möhnesee mittelfristig keine Risiken mehr für die EVB. Aufgrund vertraglicher Regelungen im Betreibervertrag vom 01.07.2008 bzw. 17.07.2017 zwischen der DSBG und der EVB besteht für den operativen Betrieb der Eissporthalle ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von zurzeit 107,6 TEUR netto.

Für den Betrieb der Kompostierungsanlage Soest können sich auf Grund eines anzupassenden Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung von Bioabfällen neue Chancen für einen weiteren Betrieb ergeben. Auch wenn die Bioabfälle nicht mehr am Standort behandelt werden, so ist dieser doch optimal geeignet, langfristig ohne zusätzliche Investitionen Grün- und Strauchschnitt zu behandeln.

5.4. Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Bei der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ergaben sich auch in 2018 erhöhte gewerblichen Anlieferungsmengen. Daher musste das Zwischenlager im Jahresverlauf bis zur Ausschöpfung der maximalen Lagerkapazität von 5.000 t genutzt werden.

Des Weiteren wurde das Verpackungsgesetz am 30.03.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das bedeutet, dass eine schriftliche Neuabstimmung, mit 10 dualen Systemen, im Rahmen der gesetzlichen Übergangsregelung bis Ende 2020 erfolgen muss. Für die besondere Konstellation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Kreis Soest stellt diese umfassende Neuabstimmung eine große Herausforderung dar. Nur bei einem geschlossenen Auftreten der Kommunen gegenüber den dualen Systemen wird der unter den verschlechterten Rahmenbedingungen zu befürchtende Schaden für den Gebührenzahler einigermaßen zu begrenzen sein.

Gegenwärtig nicht quantifizierbare Risiken werden insbesondere gesehen im Bereich der Anpassung der zukünftigen Gebührenstruktur aufgrund von Änderungen der Düngeverordnung.

Der Bau des Kompostwerkes Anröchte hat wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der ESG. Oberstes Ziel ist die Einhaltung der Kosten der Gesamtinvestition. Hier könnte die Technische Anleitung Luft (TA Luft) einen wesentlichen Einfluss haben. Soweit wie möglich wurde diese Entwurfsfassung bereits in den Ausschreibungen berücksichtigt und teilweise durch Optionen bepreist. Wann die neue TA Luft in Kraft tritt ist derzeit nicht abzusehen.

Anders ist es mit begleitenden Regelwerken. Ende Januar 2019 wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein neues Regelwerk mit der TRAS 120 veröffentlicht, welches die sicherheitstechnischen Anforderungen an Biogasanlagen neu definiert. Ob und welche Anpassungen sich hieraus ergeben, die investitionsrelevant sind, wird derzeit geprüft.

5.5. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Konzern (WGZH)

Die gesellschaftsrechtliche Gründung der „Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH“ fand im Januar 2006 statt. Nachdem die Unternehmen in Bad Westernkotten zum 31.05.2018 durch Ver-

kauf aus dem Holdingverbund ausgeschieden sind, besteht der Konzern Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH nun aus den Heilbädern Bad Sassendorf und Bad Waldliesborn und betreibt Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Therapiezentren und ein Thermalsolebad.

Der Geschäftserfolg der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich mit ihrem Leistungsangebot an die veränderten Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken. Weitere Risiken entstehen durch notwendige, und umfassende Neubau- und Umbaumaßnahmen betreffend Gebäude und Technik in Betriebsgebäuden, insbesondere durch die notwendige Sanierung der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof.

Das Unternehmen hat für seine Tochtergesellschaften eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits durch neue Leistungsangebote die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird eine Zunahme der stationären Reha-Fälle erfolgen. Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch in 2019 die Ausgaben für Rehabilitation über alle Kostenträger leicht steigen werden und dass sich die Belegung der Kliniken im Holdingverbund weiterhin positiv entwickelt.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht der WGZH – Konzern in der Beeinflussung durch politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sieht sich das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet.

Des Weiteren besteht, bezogen auf die Klinik Quellenhof GmbH, ein Risiko bei der Nichterreichung der Vorgaben der Kostenträger zum Erhalt des Versorgungsvertrages der neuen Indikation Geriatrie. Die Umsetzung sowie die Etablierung haben sich bereits zeitlich verschoben und negativ auf das Unternehmensergebnis des Geschäftsjahres 2019. Die Erlöse der Orthopädie können den zusätzlichen Aufwand von Personalkosten und sonstigen spezifischen Aufwendungen der Indikation Geriatrie nicht tragen.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

5.6. Fazit

Das Gesamtergebnis „Konzern Kreis Soest“ wird entscheidend durch die Einzelergebnisse der LWW, der ESG und des Kreises Soest geprägt. Damit ist auch die zukünftige Entwicklung des Konzerns stark abhängig von der Entwicklung o.g. konsolidierter Unternehmen. Die EVB spielt hier nur eine untergeordnete Rolle.

Die konsolidierten Beteiligungen können trotz erwähnter Risiken insofern als relativ stabil eingeschätzt werden, als dass sie über ihre Jahresergebnisse auch künftig vermutlich nicht negativ auf das Gesamtergebnis des Konzerns einwirken werden. Die Ergebnisse der anderen Tochtergesellschaften sind für das Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Soest, am 20. Oktober 2020

Funktionsträger gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW

Stand: 31.12.2018

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Irrgang	Eva	Landrätin	Landkreistag NRW Deutscher Landkreistag (DLT) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Saline GmbH Bad Sassendorf Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH Solebad Westermkotten GmbH Klinik Quellenhof GmbH Klinik Lindenplatz GmbH Klinik am Hellweg GmbH Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft GmbH Hellweg Energiemanagement GmbH Hellweg Servicemanagement GmbH Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Gelsenwasser AG Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Wiesenkirche Soest Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe Kreissjagdbeirat	Vorstand/Landkreisversammlung Innovationsring "Kreisverwaltung der Zukunft" Verwaltungsrat Aufsichtsrat Vorsitzende Gesellschafterversammlung Vorsitzende Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Vorsitzende des Aufsichtsrates Kuratorium Vorsitzende des Aufsichtsrates Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Stellv. Verbandsvorsteherin / Vorstand Gesellschafterversammlung Vorsitzende Stiftungsrat Beirat stellv. Vorsitz Aufsichtsrat Baukommission/Kuratorium Kreisvorsitzende Stellv. Verwaltungsrat Mitglied
Lönnecke	Dirk	Kreisdirektor	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) Südwestfalen Agentur GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Zweckverband "Südwestfalen-IT" Zweckverband "Südwestfalen-IT"	Aufsichtsrat Aufsichtsrat / Strukturkommission Aufsichtsrat Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stiftungsvorstand Verbandsvorsteher Verbandsversammlung Verwaltungsrat
Topp	Volker	Kreiskämmerer	Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv Soest (AHA)“ Agentur für Arbeit Agentur für Arbeit Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V.	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Trägerversammlung Ausschuss anzeigepflichtige Entlassungen Verwaltungsausschuss Vorstand / Lenkungskreis
Schulte-Kellinghaus	Maria	Dezernentin 05	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Mitgliederversammlung Kindergartenrat
Hellermann	Ralf	Dezernent 03	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA) Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG Christliches Hospiz Soest GmbH	Verwaltungsrat Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitglied des Kuratoriums
Adamczewski	Karin	Lehrerin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Fachbeirat
Bernsdorf	Horst	Dipl.-Rechtspfleger i.R.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Sauerland-Tourismus e.V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Klinikum Stadt Soest	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Fachbeirat Aufsichtsrat
Bigge	Robert	Betriebsprüfer/ Verwaltungsangestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Aufsichtsrat
Börskens	Wilhelm	Schulleiter a.D.	Verein der Freunde und Förderer des städt. Heimatmuseums Lippstadt Südwestfalen Agentur GmbH Sparkasse Lippstadt Kultur- und Werbe GmbH Lippstadt Städt. Musikverein Lippstadt VHS-Lippstadt	Vorsitzender Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Aufsichtsrat Gesamtvorstand Vors. Interkommunaler Beirat
Cosmann	Angelika	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop Frauenhaus Soest DRK OV Bad Sassendorf	Fachbeirat Aufsichtsrat Kindergartenrat Kuratorium Vorsitzende
Cramer	Detlef	Energie-anlagenelektroniker	GWL-Lippstadt Sparkassenzweckverband	Aufsichtsrat
Daube	Wolfgang	Polizeibeamter	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Aufsichtsrat
Dittrich	Bärbel	Verwaltungskraft	Kreissportbund Soest	Vorsitzende

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Dobat	Stephan	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V. Regionalagentur Hellweg - Hochsauerland e. V. Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH)	Fachbeirat Verbandsversammlung Lenkungskreis Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung
Dolle	Gregor	Forstbeamter	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V. Südwestfalen Agentur GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Mitgliederversammlung Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Dr. Duscha	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland"	Stellv. Verbandsversammlung
Dr. Fiedler	Günter	Pensionär	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)“ Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Wasserverband "Aabach-Talsperre" Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e.V.	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stiftungsrat
Frerich	Claudia	Serviceassistentin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Stellv. Kindergartenrat
Häken	Ulrich	Betriebswirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Eisport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat
Hans	Hans-Edgar	Bauunternehmer a.D.	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Sauerländer Heimatbund e.V. SHI - Sauerländer Hartkalksteinindustrie GmbH IHK Arnsberg	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Gesellschafter Mitglied Der Vollversammlung / des Rechts- und Steuerausschusses
Heite	Anne	selbstständig	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Sauerland Tourismus e.V. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Aufsichtsrat Mitgliederversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Helfrich	Susanne	Dipl.- Ergotherapeutin	ARGE „Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)“ Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Beirat Aufsichtsrat
Henneböhl	Friedrich	Schulleiter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Verbandsversammlung
Hense	Alfred	Techn. Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Entsendung in Tarifkommission
Hörster	Peter Werner	Pensionär	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland“	Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Jäger	Wilfried	Studienrektor	Lörmecke-Wasserwerk GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat
Kaya	Ali	Angestellter	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH KonWerl Zentrum GmbH	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Stadtsparkasse Lippstadt Stadtwerke Lippstadt GmbH GWL GmbH WfL GmbH Abwasser Lippstadt AOR Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Klespe	Christian	Rechtsanwalt	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Südwestfalen Agentur GmbH Sauerland Tourismus e.V. Sparkasse Soest Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Stellv. Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung der Gem. Möhnese
Koch	Erwin	Umweltmanagement-beauftragter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Sauerland Tourismus e.V. Zweckverband "Südwestfalen-IT" Zweckverband "Südwestfalen-IT"	Fachbeirat Mitgliederversammlung Verbandsversammlung Stellv. Verwaltungsrat
König	Roswitha	Dipl.-Pädagogin i.R.	ARGE "Arbeit Hellweg Aktiv" Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Beirat Stellv. Verbandsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Supervisorin/Sozialarbeiterin	Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Verbandsversammlung
Kruse	Heike	Erzieherin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Stellv. Fachbeirat
Luig	Michael	Metallbaumeister / Betriebsleiter	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung
Meiberg	Rolf	Richter	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland"	Stellv. Verbandsversammlung
Müller	Udo	nicht berufstätig	Sauerland Tourismus e.V. Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Stellv. Mitgliederversammlung Verbandsversammlung
Münzberger	Günter	nicht berufstätig	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Verbandsversammlung Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Neumann	Hans-Werner	Dipl.- Bauingenieur	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Aabach-Talsperre" Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "Südwestfalen-IT"	Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung
Niermann	Guido	CDU-Kreisgeschäftsführer	Südwestfalen Agentur GmbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Nürnberg	Hermann-Josef	Beamter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest	Fachbeirat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Stiftungsrat
Patzke	Markus	Journalist	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Pöpsel	Oliver	Versicherungsfachmann	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe" Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Aufsichtsrat
Reen	Olaf	Sozialversicherungs-angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB) Wasserverband "Aabach-Talsperre" Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung
Regenhardt	Hans	Rentner	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Sauerland Tourismus e.V. Gemeindewerke Wickede (Ruhr)	Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Aufsichtsratsvorsitzender
Dr.Reilmann	Bernhard	Zahnarzt	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ZÄK WL	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Gesellschafterversammlung Vorstandsvorsitzender Mitglied der Kammerversammlung
Reinecke	Wilhelm	Landwirtschaftsmeister	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)"	Stellv. Verbandsversammlung
Rickert-Schulte	Hubert Franz	Landwirt	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Lörmecke-Wasserwerk GmbH Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH BBAG Langeneicke Börde Agrar GmbH Langeneicke Weckinghauser Mast KG Rickert-Schulte/Freund GbR AfB Hellweg	Stellv. Gesellschafterversammlung Fachbeirat Aufsichtsrat Vorstandsvorsitzender / Liquidator Beirat Geschäftsführung Geschäftsführung Vorstand
Rudat	Ingrid	Buchhalterin/ Hausverwalterin	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Gesellschafterversammlung Stellv. Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung
Ruthemeyer	Matthias	Rechtsreferendar	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Aufsichtsrat
Schäferhoff	Sabine	Sekretärin	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest Katrop	Kindergartenrat
Schladör	Bernhard	Beamter i.R.	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e. V. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Zweckverband "Südwestfalen-IT" Trägerverein Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnese e.V	Mitgliederversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stiftungsrat Verbandsversammlung Verbandsversammlung/Verwaltungsrat Vorsitzender
Schnieder	Hubert	Landwirt	Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Stellv. Verbandsversammlung/Tarifkommission Aufsichtsrat Fachbeirat
Schulte Döinghaus	Susanne	Hausfrau (Industriekaufrau)	Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Ruhr Lippe (ZRL)" Wasserverband "Obere Lippe" Jagdgenossenschaft Ehringhausen Wasser- und Bodenverband "Lämmerbach"	Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Verbandsversammlung Geschäftsführerin Geschäftsführerin
Siebggen	Brigitte	Hausfrau	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Stellv. Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung
Soldat	Irmgard	Hausfrau	Verein Neue Arbeit Hellwig Aktiv (NAH) Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Stellv. Mitgliederversammlung / Beirat Aufsichtsrat
Sommer	Ralf	Techniker/ KFZ-Meister	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH Wasserverband "Obere Lippe"	Gesellschafterversammlung Verbandsversammlung
Strothkamp	Frank	Kaufmann / Dipl. Betriebswirt	wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Aufsichtsrat
Vennemann	Ulrich	Richter a.D.	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB)	Stellv. Fachbeirat Stellv. Verbandsversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl.- Sozialarbeiterin	Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Sparkasse Soest	Aufsichtsrat Stellv. Verwaltungsrat

Nachname	Vorname	Beruf	Institution	Gremium
Weretecki	Manfred	Telekommunikations- techniker	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	Fachbeirat Gesellschafterversammlung
Wiemer	Brunhilde	Geschäftsführerin	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wfg - Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH	Stellv. Aufsichtsrat Stellv. Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Prof. - Dr. Wollhöver	Klaus	Ruhestand	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald" Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreis Soest mbH (EVB)	Aufsichtsrat Verbandsversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat
Zimmermann	Timo	Angestellter	Lörmecke-Wasserwerk GmbH Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Zweckverband "Südwestfalen-IT" Sauerland Tourismus e.V. Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) Zweckverband "Naturpark Arnsberger Wald"	Fachbeirat Stellv. Gesellschafterversammlung Stellv. Verbandsversammlung Stellv. Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Stellv. Verbandsversammlung